

Protokollauszug der Niederschrift
der 89. Sitzung des AK VB/G der AGBF
und des Fachausschusses Vorbeugender Brandschutz des DFV
am 08. und 09. Oktober 2013 in Braunschweig

TOP 9 Erfahrungen mit Prüfsachverständigen [Herr Kropf, Herr Bachmeier] V
Information:

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage zu den Erfahrungen mit Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen wurde sowohl der Projektgruppe Brandschutz als auch der Fachkommission Bauaufsicht zugesandt.

Die sich daraus ergebenden Forderungen sollen möglichst offensiv auf Länderebene vertreten werden (sofern das jeweilige Land betroffen ist).

Die Forderungen lauten im Einzelnen:

1. Bei einer Prüfung durch Prüfsachverständige oder Prüfsachverständige ist die Brandschutzdienststelle zwingend einzubinden. Nur so kann sichergestellt werden, dass bei der örtlich zuständigen Feuerwehr die notwendigen taktischen Informationen vorliegen bzw. diese Kenntnis über Neubauvorhaben und Risikoveränderungen in bestehenden Gebäuden erhält.

Ein Ermessen bei der notwendigen Beteiligung der Brandschutzdienststelle sollte explizit ausgeschlossen werden.

2. Die Einbindung der Brandschutzdienststelle sollte konkretisiert werden und entsprechend dem Anhang 3 zur vfdb-Richtlinie 01/01 erfolgen.

3. Die Feuerwehren benötigen das Ergebnis der Würdigung ihrer Belange durch die Prüfsachverständigen bzw. Prüfsachverständige, da sie für den Abwehrenden Brandschutz der Gebäude verantwortlich sind.

Auch wenn im bauaufsichtlichen Verfahren die privatrechtliche Haftung bei der Prüfung von Brandschutznachweisen vorgesehen sein sollte, so bleibt dennoch die Verantwortung für den Abwehrenden Brandschutz bei den Kommunen. Eine völlig isolierte Betrachtung von Vorbeugendem und Abwehrendem Brandschutz ist nicht möglich; beide beeinflussen sich unabdingbar.

4. Sollen Belange der Feuerwehr nicht umgesetzt werden, so halten wir eine unabhängige Schiedsstelle für erforderlich. Das Ziel sollte sein, eine für den Abwehrenden Brandschutz, unter Berücksichtigung der örtlichen Belange, geeignete Brandschutzkonzeption zu finden.

Negative Erfahrungen werden überwiegend dort gemacht, wo die Prüfsachverständigen privatrechtlich tätig sind (augenscheinlich erfolgt regelmäßig keine unabhängige Prüfung) und einzelne Prüfsachverständige eine große Anzahl an Prüfungen vornehmen (faktisch keine Prüfung durch die eingetragenen Prüfsachverständigen).

Eine Berücksichtigung der Ergebnisse des Erfahrungsberichtes der Feuerwehren in den baurechtlichen Vorschriften (MBO, M-PPVO) wird für notwendig erachtet.